

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 197

vom 20. Januar 1970

Strassennetzplan der Gemeinde Frenkendorf

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf hat am 15. September 1969 dem Strassennetzplan zugestimmt. Mit Schreiben vom 17. Oktober 1969 ersucht der Gemeinderat Frenkendorf um dessen Genehmigung.

B. Gegen diesen Plan sind drei Einsprachen erhoben worden. Zwei davon beim Gemeinderat Frenkendorf und eine beim Regierungsrat. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 90 vom 13. Januar 1970 über diese Einsprachen entschieden. Für Einzelheiten wird auf diesen Entscheid, die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit § 26 des kantonalen Baugesetzes befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Strassennetzpläne aufzustellen. Gemäss § 3 des gleichen Gesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Strassennetzpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

II.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Sachverhalte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl in formell-rechtlicher wie in materiell-rechtlicher Beziehung konnte kein Verstoß gegen die Vorschriften der Gemeinde, des Kantons und des Bundes festgestellt werden.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung
Die Baudirektion hatte Gelegenheit, sich im Rahmen einer Vorprüfung zum Plan zu äussern und die regionalplanerischen Belange zu vertreten. Im beschlossenen Plan sind die diesbezüglichen Interessen gewahrt.

3. Bau- und Strassenlinienpläne

Verschiedene Bau- und Strassenlinienpläne stimmen mit der Konzeption des Strassennetzplanes nicht überein. Der Gemeinde wird empfohlen, die notwendigen Anpassungen zu veranlassen.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugegesetzes vom 15. Juni 1967 wird der von der Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf am 15. September 1969 beschlossene Strassennetzplan genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 23/SP/0/0 versehenen Situationspläne.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Frenkendorf (3)

G. Schwörer, Planungsbüro,
Rebgasse 2, Liestal

Kant. Arbeitsamt BL, Pratteln (2)

Landeskanzlei

Grundbuchamt Liestal

Polizei Kommando (Verkehrsabteilung)

Tiefbauamt (3)

Meliorationsamt (3)

Planungsamt (4)

Baudirektion (3)

Der Landschreiber:

